



26.06.2015

Eidgenössisches Departement für auswärtige
Angelegenheiten
zHv. Herrn D. Burkhalter, Departements-
vorsteher
Bundeshaus West
3003 Bern

OFFENER BRIEF: AKTIVE UND KONSTRUKTIVE MITARBEIT IN DER ZWISCHENSTAATLICHEN UN-ARBEITSGRUPPE ZU TRANSNATIONALEN UNTERNEHMEN UND MENSCHENRECHTEN

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

gerne setzen wir den Dialog mit Ihnen fort, der letztes Jahr mit unserem Brief vom 6. Mai 2014 und Ihrer Antwort vom 11. Juni 2014 zu diesem Thema begonnen hat. Die letztes Jahr zur Diskussion gestandene Resolution 26/9 des Menschenrechtsrats wurde bekanntlicherweise angenommen. Die «Zwischenstaatliche Arbeitsgruppe über transnationale Konzerne und andere Unternehmen bezüglich Menschenrechte» wird vom 6. bis 10. Juli 2015 die erste Session in Genf abhalten, um mit der Ausarbeitung eines internationalen rechtlich verbindlichen Instruments zu beginnen.

Im Hinblick auf die Teilnahme der Schweiz an dieser Arbeitsgruppe und die Position der Schweiz zum vorgesehenen Abkommen konnte ich bereits am 19. März in Genf und am 19. Mai in Bern mit Vertretern des EDA Besprechungen abhalten. Die Position der Schweiz blieb dabei noch sehr zurückhaltend und vage, u.a. wegen eines fehlenden Mandates von höherer Ebene.

Das Abkommen über transnationale Unternehmen und Menschenrechte wird sich von Inhalt und Funktion her komplementär zu den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verhalten. Es wird sie deswegen weder konkurrenzieren noch ihre Umsetzung gefährden.

Das Abkommen ist für den Menschenrechtsschutz von grösster Bedeutung, da es im Unterschied zu den Leitprinzipien eine verbindliche Wirkung entfalten und ein international einheitliche Lösung ermöglichen wird, u.a. bezüglich Zugang zu Rechtsmitteln, Strafverfolgung und Wiedergutmachung.

Die EU droht, den Verhandlungen fernzubleiben, wenn nicht vier von ihr aufgestellte «Parameter» erfüllt werden. Es ist aus unserer Sicht unhaltbar, für die Teilnahme an Vertragsverhandlungen im Rahmen der UNO Vorbedingungen zu stellen.

Verschiedene heikle Fragen sind noch offen, so z.B. die Zulassung von Vertretern der Privatwirtschaft zu den Vertragsverhandlungen und die Vertragsausarbeitung im Konsensprinzip. Die direkte Beteiligung der Privatwirtschaft wäre illegitim gemäss UN-Charta, die ausschliesslich Staaten zur Vertragsausarbeitung legitimiert, und würde die Unabhängigkeit und Souveränität der Staaten und der UNO gegenüber der Wirtschaft in Frage stellen. Die Ausarbeitung im Konsens- statt Mehrheitsprinzip wäre undemokratisch, da sie jeder beteiligten Partei faktisch ein Vetorecht verleiht, was bloss zum kleinsten gemeinsamen Nenner und damit zu einem fragwürdigen Ergebnis führen würde.

Unsere Einschätzung zu Notwendigkeit und möglichen Stärken des Abkommens sowie zu den Grundsätzen des Ausarbeitungsprozesses haben wir detailliert in beiliegendem Dokument dargestellt.

Im Sinne der menschenrechtsausserpolitischen Tradition der Schweiz, sich aktiv und konstruktiv für gute Prozesse und Lösungen im Rahmen internationaler Organisationen einzusetzen, ersuchen wir Sie nun darum, der Schweizer

Vertretung in der Zwischenstaatlichen UN-Arbeitsgruppe ein ebensolches Mandat im Hinblick auf die Session vom 6. bis 10. Juli zu erteilen. Insbesondere ersuchen wir Sie darum, im Mandat folgende Elemente aufzunehmen:

- Einsatz für eine bedingungslose Teilnahme aller Staaten, d.h. ohne Vorbedingungen wie z.B. von Seiten der EU
- Einsatz für einen klassischen und sauberen UN-Vertragsausarbeitungsprozess, d.h. ohne die direkte Zulassung von Wirtschaftsvertretern
- Einsatz für die Anwendung des demokratischen Mehrheitsprinzips
- Einsatz für ein zweistufiges Vorgehen bei der Behandlung der transnationalen und nationalen Unternehmen (Aufstellung eines Verhandlungsfahrplans)
- Ermutigung der EU-Staaten, der eigenen, innerstaatlich gebildeten Position und nicht der Blockposition zu folgen.

Vertreter von FIAN werden an der ersten Session der Zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe aktiv teilnehmen und das Verhalten der einzelnen Staaten beobachten.

Im Sinne eines offenen Dialogs werden wir diesen Brief und Ihre Antwort der Öffentlichkeit zugänglich machen, indem wir sie auf unserer Website, in unserem Facebook-Profil und in unserem Newsletter veröffentlichen.

Wir danken im Namen der Opfer von gravierenden Menschenrechtsverletzungen für Ihren Einsatz zugunsten des Schutzes elementarer Menschenrechte und freuen uns auf Ihre Antwort.

Freundliche Grüsse



Michael Nanz
Co-Präsident **FIAN Suisse/Schweiz**

Kopie z.K. an

Benjamin Müller, Mission permanente de la Suisse auprès de l'ONU et des autres organisations internationales à Genève, Genf (mit Beilage)

Corrina Morrissey, «Business and Conflict, Rights of the Child, Latin America», EDA, Bern (mit Beilage)

Rémy Friedmann, «Peace, Human Rights, Humanitarian Policy, Migration», EDA, Bern (mit Beilage)

FIAN International Secretariat, Heidelberg (mit Beilage)

FIAN International Geneva Office, Genf (mit Beilage)

Beilage

«Ein neues UN-Abkommen zu Transnationalen Unternehmen und Menschenrechten: Fragen und Antworten» vom 26.06.2015